

a. a. O. S. 428. Erl. Pr. IV, S. 643. ^{b)} Vgl. Acta Bor. II, S. 98. — S. Beilage XXV. [135.]

1573. 24. September. Rügenwalde. — Herzog Barnim d. Jüngere v. Pommern an H. A. F. — Dank für des Herzogs Bereitwilligkeit, zum kommenden Frühjahr einige Auer- und Elenskälber¹⁾ zu schicken, um die Herzog Barnim durch Caspar Dargitz hatte bitten lassen.

¹⁾ Vgl. J. Voigt „Fürstenleben u. Fürstensitte“ in v. Raumers hist. Tasch. VI 1835 S. 292. [136.]

1573. 2. October. Heilsberg. — Recessus Episcopatus Varmiensis, festgestellt in 18 Artikeln auf einer Tagfahrt zu Heilsberg im J. 1572, angenommen und öffentlich vorgelesen auf dem Landtage am 2. October ebendasselbst, abgefaßt von den Bevollmächtigten des Ermländischen Domkapitels: Martin Cromer,¹⁾ Coadjutor, Johannes Leomann, Kustos, und Johannes Rosenberg, Domherren. — Dazu als Anhang: Processus judiciarius succinctior episcopatus Varmiensis, dessen einzelne Capitel folgende Ueberschriften tragen: Von den Richtern und Schöppen oder Beisitzern. — Von Versprachen und Anwaldten. — Von der Citation oder Ladung. — Von der Bestellung der Gewehre. — Von der Contumacia. — Von des Anwalden Vollmacht. — Von der Verwerfung des Richters. — Von der Compensation oder Reconvention. — Von dem Gewehre. — Von Zeugen. — Von Artikeln. — Von Interrogatorien und der Zeugen Eid. — Vom Bezwange der Zeugen. — Von Compaß-Briefen. — Von der Zeugen Unkosten. — Von Amtstragender Personen Gezeugnus. — Von Potentaten-Bezeugnus. — Von Zeugen ad perpetuam rei memoriam. — Von der Publikation oder Eröffnung der Zeugnüssen. — Von den widerleglichen Zeugen. — Vom Urteil. — Von der Appellation. — Wie oft in einem Handel appelliert möge werden. — Von den Unkosten. — Von der Exekution.

Copie. — Das Aktenstück umfaßt 23 Folioseiten, der Text ist deutsch, eine lateinische wesentlich kürzer gehaltene Fassung läuft daneben am Rande links. — ¹⁾ Ward nach dem Tode des Cardinals